

### Ziel des Besucherkonzeptes:

In von Corona-Erkrankungen und von Corona- Ansteckung dominierten Zeiten, in denen Bewohner\*innen sensibel vor diesen Gefahren zu schützen sind, **gilt für Sie als**

### **Besucher ab sofort wieder eine Testpflicht.**

- **Besucher** dürfen – unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind- vollstationäre Einrichtungen nur betreten, wenn sie getestet sind und einen testnachweis mit sich führen.
- Gleiches gilt für **Therapeuten, Handwerker, Paketboten** und sämtliche andere Besucher der Einrichtung
- Jeder Besucher der Einrichtung hat sich **vorab telefonisch anzumelden**. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Sie vor Ort getestet werden möchten  
>Termin
- Bitte führen Sie trotzdem weiterhin Ihren Nachweis zum Impf- bzw. Genesen-Status (soweit vorhanden) mit sich.
- Wir bieten weiterhin einen Schnelltest an, der in der Regel ca. 15 Minuten dauert.
- Besuchs- und Testtermine vereinbaren Sie werktags unter der Telefonnummer: **05149/ 1865-512** in der Zeit von **08:30h bis 12:30h** und von **13:30h bis 17:30h** einen Termin. Sagen Sie bitte den Termin ab, wenn Sie verhindert sind und den Termin nicht wahrnehmen können.

### Durchführung/ Umsetzung im Bewohnerzimmer:

- Es sind **2** Besucher pro Bewohner / Bewohnerzimmer erlaubt.
- Im **Bewohnerzimmer** ist der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Schutz, FFP2- Maske oder KN95-Maske** ist über den gesamten Zeitraum des Besuches erforderlich.

### Spaziergänge oder Spazierfahrten:

- Auch Besuche außerhalb der Einrichtung unterliegen der neuen Testregelung.
- Sie können mit Ihrem Angehörigen spazieren gehen. Das Anmelde- und Betretungsprozedere ist das gleiche, wie **Besuche im Bewohnerzimmer**.
- Sie können mit Ihrem Angehörigen auch im Auto spazieren fahren. Dabei müssen Sie eine FFP2 Maske, KN95- Maske oder einen medizinischen Mund-

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
HL	C. Knop	9	22.11.2021	1 von 3

Nasen-Schutz tragen. Empfohlen ist auch das Tragen der genannten Masken für den Bewohner.

- Während des Spaziergangs müssen Sie eine FFP2 Maske, KN95- Maske oder einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Empfohlen ist auch das Tragen der genannten Masken für den Bewohner.
- Sie tragen bitte in die Liste „Ausgang“ am runden Tisch ihren Angehörigen aus.
- Ab sofort dürfen Sie als Besucher mit Ihrem Angehörigen **den Garten** zum Spazieren gehen nutzen. Dazu nutzen Sie bitte die Tür auf dem Flur der „Heide“. Bitte achten Sie auf ausreichend Abstand zu anderen Bewohnern.

### Abholung der Bewohner nach Hause

- Bewohner/innen, die nach Hause geholt werden, müssen sich an die Corona Regeln der Landes-/ Bundesregierung halten.
- **Bewohner, die nach Hause abgeholt wurden, werden nach Rückkehr engmaschig vom Personal getestet.**
- **Für alle nicht geimpften Bewohner gilt:** Nach Rückkehr in die Einrichtung dürfen diese Bewohner/innen ihr Zimmer zwar zwecks Spaziergang im Haus oder im Garten mit FFP 2 Masken verlassen, dürfen jedoch für **die Dauer von 3 Tagen** nicht an Gemeinschaftsaktivitäten der Einrichtung (Beschäftigung), und nicht an den Gemeinschaftsmahlzeiten teilnehmen. Demzufolge nehmen die Bewohner/innen ihre Speisen **für die Dauer von 3 Tagen** auf ihrem Zimmer ein. Nach Ablauf von 3 Tagen wird von der Einrichtung ein Antigen Schnelltest vorgenommen. Sofern dieser negativ ist, darf der/ die Bewohner/in wieder wie gewohnt am Heimplatz teilnehmen.
- Wir behalten uns das Recht vor, individuelle Entscheidungen über die Verhängung von Einschränkenden Maßnahmen zu treffen.

### Geburtstage unserer Bewohner:

- **Wir bieten Ihnen die Bibliothek für kleine Feiern mit max. 8 Personen an.**

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
HL	C. Knop	9	22.11.2021	2 von 3

**Hygiene und Verhaltensregeln:**

- Das Betreten der Einrichtung ist nur mit medizinischem **Mund-Nasen-Schutz, FFP2- Maske oder KN95- Maske erlaubt.**
- Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung führt der Besucher/ Besucherin eine **Händedesinfektion** durch.
- Besucher/ Besucherinnen müssen ein Formular in Form einer **Selbstauskunft** ausfüllen. Ohne das Ausfüllen dieses Formulars darf der Besuch nicht stattfinden. **Wichtig:** alle Felder ausfüllen bzw. Kreuze setzen.  
(Diese Selbstauskunft wird 21 Tage aufbewahrt und danach von uns vernichtet.)
- Der Besucher/ die Besucherin trägt sich in der Besucherliste an der **Rezeption ein und auch wieder aus.**
- Besucher/ Besucherinnen gehen auf direktem Weg ins Bewohnerzimmer und bleiben während des Besuches im Zimmer. Nach dem Besuch wird der direkte Weg zur Rezeption gegangen. **Eintrag der Besuchsendzeit =Austragen.**
- Bitte achten Sie darauf, dass der Bewohner/ Bewohnerin ebenfalls einen Mundschutz trägt.
- Für Besucherinnen und Besucher ist ein separates WC zur Verfügung gestellt, das Gäste-WC im Erdgeschoss.

**Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Heimleitung vor, von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.**

**Nach Ihrem Besuch:**

- Mitarbeiter lüften das Zimmer und desinfizieren mit einer Wischdesinfektion alle möglichen Kontaktflächen.

**Mitwirkende Dokumente:** Selbstauskunft, Besucherliste, Einweisung Hygiene- und Verhaltensregeln, Hygieneplan

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
HL	C. Knop	9	22.11.2021	3 von 3